



AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

135. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES


LEGENDE

----- Abgrenzung des Änderungsbereiches


ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB


 Wohnbauflächen

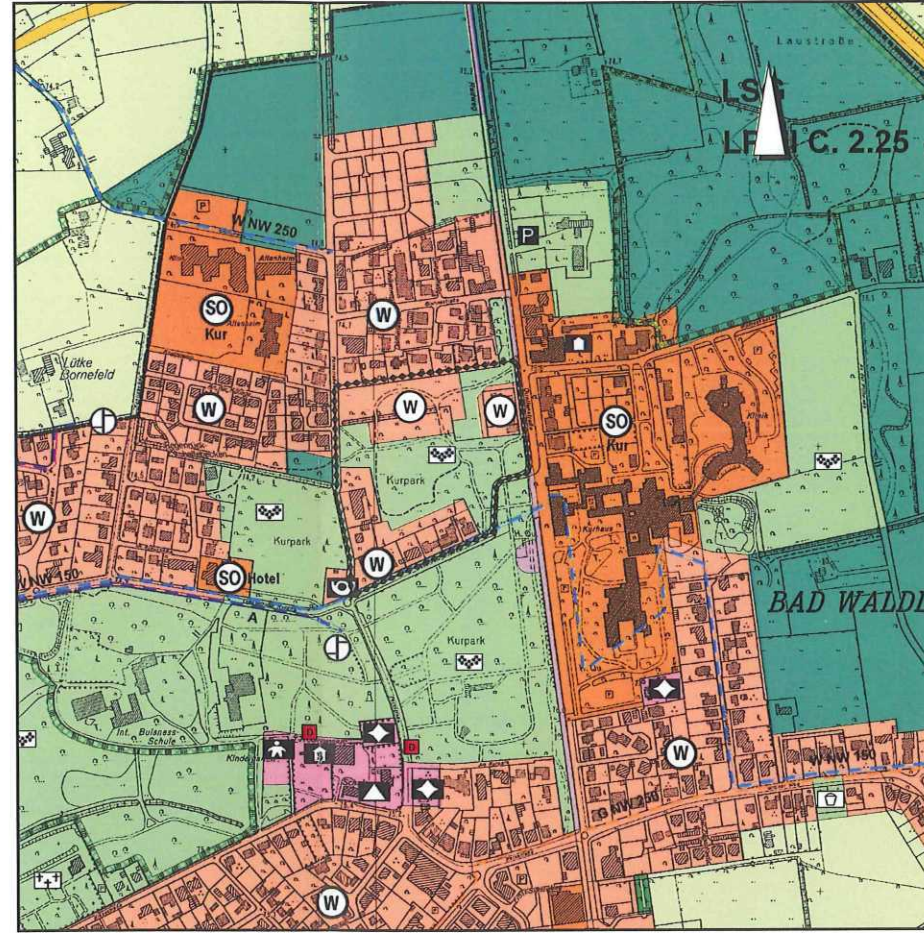
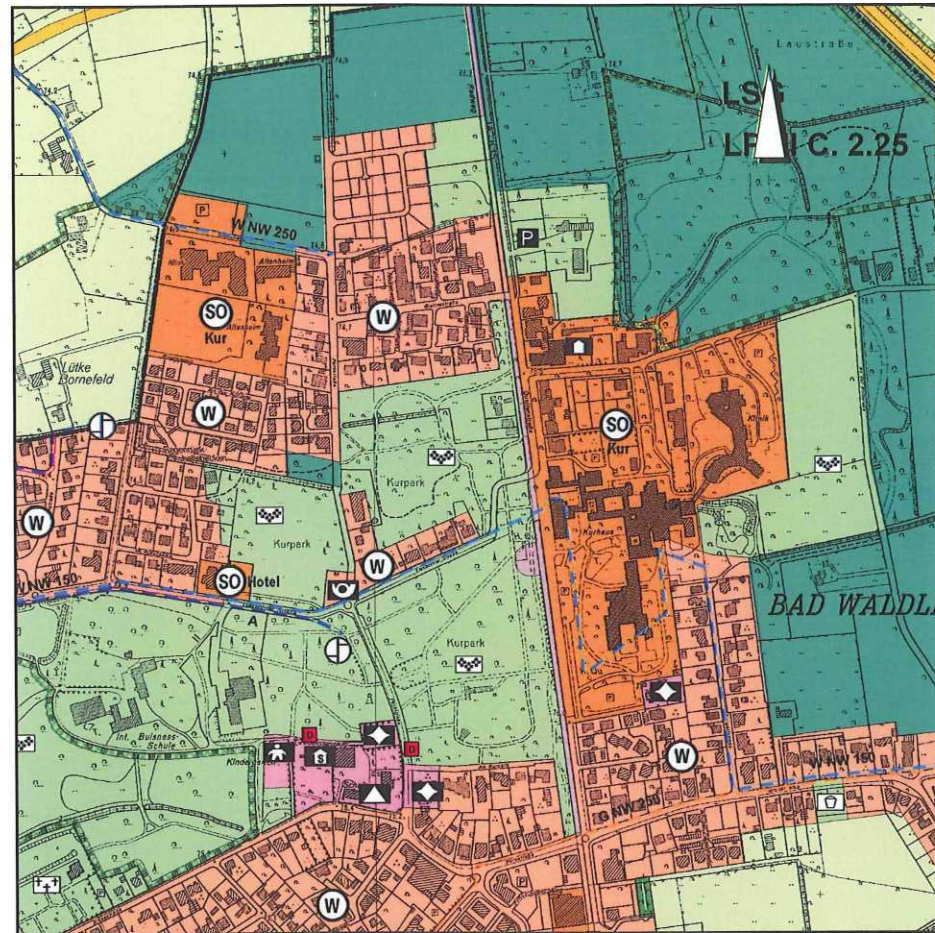
FÜHRUNG DER HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

 Hauptleitung der Wasserversorgung

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

 Parkanlage (intensive Nutzung regelmäßige Pflege)

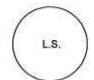
 Sonstige Grünfläche (Z. B. Verkehrsgrün, Uferböschungen Und Kleinstflächen-Parkanlagen)



PLANUNTERLAGE

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den _____
Fachdienst
Geo Service und
Wertermittlung

 (Göbler)
Fachdienstleiter

BESCHLUSS ZUR DURCHFÜHRUNG DES 135. ÄNDERUNGSVERFAHRENS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom _____ beschlossen, das Verfahren zur 135. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Beschluss ist am _____ in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden.

Lippstadt, den _____
Der Bürgermeister
imAuftrag

(Horstmann)
Fachbereichsleiter

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom _____ die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung beschlossen.

Lippstadt, den _____
Der Bürgermeister
imAuftrag

(Horstmann)
Fachbereichsleiter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Sitzung vom _____ die vorgebrachten Anregungen geprüft und die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ihrer Begründung beschlossen.

Lippstadt, den _____
Der Bürgermeister
imAuftrag

(Horstmann)
Fachbereichsleiter

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG

Die Genehmigung dieser 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Ort, wo die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre Begründung, eingesehen werden kann, habe ich gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Lippstadt, den _____
Der Bürgermeister

(Sommer)

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Fachbereich
Stadtentwicklung und Bauen

(Horstmann)
Fachbereichsleiter

Fachdienst
Stadtplanung und
Umweltschutz

(Wiblesen)
Fachdienstleiter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am _____ stattgefunden. Die Einladung zur Bürgerbeteiligung ist am _____ in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden.

Lippstadt, den _____
Der Bürgermeister
imAuftrag

(Horstmann)
Fachbereichsleiter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am _____ in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden.

Lippstadt, den _____
Der Bürgermeister
imAuftrag

(Horstmann)
Fachbereichsleiter

GENEHMIGUNG

Diese 135. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt.

Amsberg, den _____
Bezirksregierung Amsberg
imAuftrag

 L.S.



STADT LIPPSTADT

135. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

IM BEREICH
DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 255 BAD WALDLIESBORN
KURPARK / QUELLENSTRASSE /
LIESBORNER STRASSE